

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Stadt Weinstadt bürgt in Höhe von rund 560.000 € für die Kreditaufnahme der Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH in Höhe von bis zu 700.000 € in Form einer Ausfallbürgschaft. Als Gegenleistung gewährt die Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH der Stadt Weinstadt eine Avalprovision in Höhe des monetären Vorteils, der durch das zinsgünstige Darlehen entsteht. Die Laufzeit der Bürgschaft wird auf 20 Jahre begrenzt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verträge nach Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen, insbesondere der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, abzuschließen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Rückabsicherungsvertrag über 25,1% der Bürgschaftssumme mit dem Minderheitsgesellschafter abzuschließen, welcher diesem als Gegenleistung 25,1% an der Avalprovision gewährt.**